



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 10.09.2024

Vorlage Nr.: 2024-034

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beschluss über die Höhe des Satzes für Direktabschreibung im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA)

I. Sachverhalt

Mit dem Beschluss zur Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) am 29.06.2017 wurde für die Bewertung der einzelnen Wirtschaftsgüter – sowohl für die vorhandenen, als auch für zukünftige – die Höhe der Direktabschreibung nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG auf den damaligen Höchstwert von 410,00 Euro festgelegt. Über die Jahre hat sich die Wertgrenze nach dem genannten Paragraphen auf 800,00 Euro erhöht. Zur Praxisvereinfachung und der Vorbeugung weiterer Beschlüsse aufgrund einer Erhöhung der Wertgrenze, sollte die Wertgrenze dynamisch, anhand des Höchstbetrags nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG, festgelegt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat legt die Wertgrenze für die Direktabschreibung in den Betrieben gewerblicher Art auch für zukünftige Jahre anhand des jeweils geltenden Höchstbetrags gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG fest.

III. Anlagen

keine